



Steuerliche Förderung der Gebäudesanierung: Umsetzungsvorschläge der Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geea)

Initiiert und koordiniert von der



1. Hintergrund.

Die energetische Modernisierung von Wohngebäuden bietet erhebliche Energieeffizienzpotenziale. Allerdings herrscht in Deutschland bereits seit einigen Jahren ein Sanierungsstau. Daher ist eine deutliche Verbesserung der Förderung der energetischen Sanierung notwendig – insbesondere für selbstnutzende Wohneigentümer. Neben einer Weiterentwicklung und Aufstockung der bestehenden Zuschuss- und Kreditförderprogramme bedarf es dringend der Einführung einer **steuerlichen Förderung**, um damit Eigentümerzielgruppen zu motivieren, die auf zinsverbilligte Kredite und Zuschüsse nur schlecht reagieren.

Im Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE), der am 3. Dezember 2014 im Bundeskabinett verabschiedet wurde, ist die steuerliche Förderung der Gebäudesanierung als eine der wichtigsten Sofortmaßnahmen aufgeführt – aus Sicht der Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geea) ein unabdingbarer Schritt.

Die geea spricht sich jedoch klar dagegen aus, im Zuge der Einführung der steuerlichen Förderung Einschnitte bei anderen, bewährten steuerlichen Abzugsmöglichkeiten vorzunehmen.

2. geea-Vorschlag zur Ausgestaltung der steuerlichen Förderung.

Die Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geea) setzt sich bereits seit Langem für die Einführung einer steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung ein und schlägt vor, die folgenden Punkte bei der Ausgestaltung zu berücksichtigen:

1. **Laufzeit und Evaluation:** Aus Sicht der geea ist eine zeitliche Befristung der steuerlichen Förderung nicht sachdienlich. Die Energiewende im Wärmemarkt ist nicht in einem Zeitraum von fünf oder zehn Jahren zu bewältigen. Der Vorteil eines beständigen, auch zeitlich verlässlichen Förderrahmens überwiegt den Anreiz zu einem schnellen Handeln bei den Betroffenen deutlich. Unabdingbar ist ein enges Monitoring mit entsprechender Evaluation, um die Wirkung des Programms bewerten und somit ggf. in der Ausgestaltung nachsteuern zu können.
2. **Geförderte Maßnahmen:** Das Programm soll die Kredit- und Zuschussförderung der KfW sinnvoll ergänzen. Damit die KfW-Förderung und die Steuerförderung sich nicht gegenseitig neutralisieren, sollte sich die Steuerförderung hinsichtlich der zu fördernden Sanierungsmaßnahmen an den KfW-Programmen orientieren. Dementsprechend sollte eine Positivliste – analog KfW – die zu fördernden Einzelmaßnahmen benennen. In den Genuss der Förderung sollten Eigentümer all jener Gebäude kommen, die vor der Einführung der EnEV im Jahr 2002 fertiggestellt worden sind.
3. **Förderintensität:** Gegenüber den sofort ausgezahlten Förderzuschüssen der KfW hat die Steuerförderung den Nachteil, dass sie über einen Zeitraum von mehreren Jahren ausgezahlt wird. Damit geht beispielsweise das Risiko eines zukünftigen inflationsbedingten Verlusts einher. Die Förderintensität der Steuerförderung muss aus diesen Gründen, auch um eine entsprechende Anreizwirkung zu entfalten, spürbar über der der KfW-Förderung liegen.

4. **Abwicklung:** Instrumente der Qualitätssicherung, die sicherstellen, dass die Sanierungen einwandfrei ausgeführt werden, wie auch das Verfahren zur Realisierung des Steuervorteils, müssen schlank und handhabbar ausgestaltet werden. Sie dürfen weder zusätzlichen bürokratischen Aufwand in den Finanzämtern noch einen finanziellen Aufwand der Eigentümer auslösen, der den Fördereffekt schmälern würde.
5. **Keine Gegenfinanzierung der steuerlichen Förderung durch Kürzung anderer bewährter Instrumente:** Die geea spricht sich gegen Überlegungen aus, die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung durch eine Kürzung anderer bewährter Instrumente (insbesondere des Steuerbonus für Handwerkerleistungen, § 35a EStG) gegenzufinanzieren. Der Steuerbonus für Handwerkerleistungen dient ausschließlich der Bekämpfung der Schwarzarbeit. Die Einführung der steuerlichen Förderung von energetischen Modernisierungsmaßnahmen im Gebäudesektor sollte nicht den Anstoß zu einem Anstieg von Schwarzarbeit geben.
6. **Kumulierbarkeit mit anderen Fördermaßnahmen:** Die geea spricht sich dafür aus, dass neben einer steuerlichen Förderung zugleich auch Mittel aus dem Marktanreizprogramm (MAP) zur Förderung erneuerbarer Techniken im Wärmemarkt in Anspruch genommen werden können. Investoren, die sich für Effizienz und erneuerbare Techniken entscheiden, müssen auf beide Förderinstrumente zurückgreifen können.

Ihre Ansprechpartner bei der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena):

Christian Stolte (Bereichsleiter Energieeffiziente Gebäude), Tel. 030-726165-660, stolte@dena.de

Thomas Drinkuth (Stellv. Bereichsleiter Energieeffiziente Gebäude), Tel. 030-726165-685, drinkuth@dena.de